

## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wendorf

### § 6

#### Bürgermeisterin/Bürgermeister

(6) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister trifft Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu 2.000,00 €, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 2.000,00 € je Ausgabenfall.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des § 6 zu unterrichten.

### § 9

#### öffentliche Bekanntmachung

(1)

Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich

- OT Wendorf                      - an der Bushaltestelle, Voigdehäger Weg
- OT Groß Lüdershagen      - an der Bushaltestelle, Feldstraße
- OT Neu Lüdershagen      - an der Bushaltestelle, Dorfstraße
- OT Neu Lüdershagen      - vor dem Grundstück, Wendorfer Weg 74

(1.1) Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen zusätzlich im Internet unter der Internetadresse [www.amt-niepars.de](http://www.amt-niepars.de) .

(5)

Jeder Bürger kann sich Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig vom Amt Niepars, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars zusenden lassen.

Die Textfassungen liegen im Amt Niepars aus. Dies gilt auch für die außer Kraft getretenen Satzungen.

§ 10  
Inkrafttreten

(1)  
Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde  
Wendorf tritt ab 01.01.2015 in Kraft.

Niepars, 06.03.2015

Bürgermeister



Ausgehängt am 09.03.2015

Abgenommen am 24.03.2015

